

Tritt ein Trauerfall ein stehen die Hinterbliebenen vor einer schweren Zeit. Die Gefühle von Verlust und Schmerz legen sich schwer um unser Herz und doch sind viele wichtige Dinge zu erledigen. Der nachstehende Leitfaden soll Ihnen helfen im Todesfall eines Angehörigen die notwendigen Dinge zu veranlassen.

- **Benachrichtigen Sie einen Arzt**
- **Benachrichtigen Sie weiter Angehörige und Freunde**
- **Informieren Sie einen Bestatter Ihrer Wahl**
- **Veranlassen Sie die Aufbahrung / Überführung des Leichnams**
- **Suchen Sie letztwillige Verfügungen (Vorsorgevertrag, Testament)**
- **Informieren Sie ggf. die Lebensversicherung**
- **Trauerfallgespräch: Bestattungsart, Rahmen der Beerdigung und Ort der Beisetzung festlegen**

Im Gespräch mit einem Bestattungshaus ihrer Wahl entscheiden Sie über Bestattungsart, Rahmen und Ort der Beerdigung. Wichtige Formalitäten, Sargauswahl, Abmeldungen bei Krankenkasse, Rente usw., Trauerdruck, Zeitungsanzeigen, Ablauf der Trauerfeier usw. sprechen Sie mit dem Bestattungsinstitut ab, welches diese für Sie erledigt.

Welche Kosten entstehen?

Sprechen Sie mit Ihrem Bestattungsinstitut und Angehörigen auch offen über die Kosten einer Beerdigung. Da die Bestattungsbranche von großen Preisunterschieden geprägt ist, ist es ratsam mehrere schriftliche Kostenvoranschläge einzuholen. Sie beinhalten 3 Kostenblöcke: 1. Bestatterleistungen 2. Fremdleistungen (Blumen, Anzeigen...) 3. Gebühren (Friedhof, Behörden...) Der Anteil der Fremdkosten und Gebühren kann bis zu 70% betragen. Vergleichen Sie vor allem die Preise für die Leistungen des Bestattungsunternehmens.

- **Nach der Beerdigung – Grabpflege und Grabstein**
- **Regelung bestehender Verbindlichkeiten**
- Stellen Sie die Versorgung von Haustieren sicher
- Sichern / Kündigung der Wohnung des Verstorbenen
 - Fenster schließen
 - Heizungsanlage regulieren
 - Stecker aus Steckdosen ziehen
 - Versorgung Blumen / Pflanzen
 - Namensschild am Briefkasten entfernen
 - Regelung Haus- / Wohnungsschlüssel
 - ggf. den Haushalt auflösen und Hausratversicherung kündigen
- Erbscheine beim Amtsgericht beantragen
- Daueraufträge und Terminzahlungen bei Bank / Sparkasse ändern bzw. das Konto auflösen.
- Telefon und Zeitschriften abbestellen
- Nachsendeantrag bei der Post stellen
- Ummelden / Abmelden von Rundfunk und Fernsehen
- Abmelden von Auto und Kfz-Versicherung
- Benachrichtigen Sie eventuelle Kreditgeber
- Benachrichtigen Sie Arbeitgeber / Arbeitnehmer / Kunden / Geschäftspartnern
- Benachrichtigen Sie Vereine und kündigen Sie die Mitgliedschaften
- Kündigung fortlaufender Zahlungen (Mobiltelefon, Internet, Versicherungen)

Verwahren Sie alle Rechnungen über die im Zusammenhang mit den Bestattungsaufwendungen entstandenen Kosten sorgfältig auf. Bestattungskosten sind als Sonderkosten steuerlich absetzbar. Schalten Sie bei Bedarf einen Steuerberater / Notar / Rechtsanwalt ein.